



Verwaltungsgerichtsbarkeit
Niedersachsen

Abschrift



Verwaltungsgericht
Oldenburg

7. Kammer
Der Vorsitzende

Verwaltungsgericht Oldenburg
Postfach 2467, 26014 Oldenburg
Aktenzeichen: [REDACTED]

Landkreis Cloppenburg
vertreten durch den Landrat
Eschstraße 29
49661 Cloppenburg

gegen eEB
als elektronisches Dokument

Aktenzeichen (Bitte stets angeben)

[REDACTED]

Ihr Zeichen
39-VIG 01/21

Durchwahl

[REDACTED]

Datum
30.03.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den Verwaltungsrechtssachen

Cappelner Tiefkühlfeinkost Produktions GmbH ./. Landkreis Cloppenburg
Beigeladen: [REDACTED]

wird Ihnen hiermit die beigefügte Klage- und Antragsschrift vom 30.03.2021, hier eingegangen am 30.03.2021, zugestellt. Das Klageverfahren wird unter dem oben angegebenen, das Antragsverfahren unter dem Aktenzeichen [REDACTED] geführt.

Ich bitte Sie,

- das jeweilige Aktenzeichen künftig bei allen Eingaben anzugeben,
- das beigefügte Empfangsbekenntnis umgehend zurückzusenden,
- sich zur Klage schriftlich zu äußern und zwar innerhalb von einem Monat,
- sich zum Antrag schriftlich zu äußern und zwar **bis zum 09.04.2021**,
- der schriftlichen Äußerung Ihre vollständigen Unterlagen im Original, chronologisch geordnet und mit Seitenzahlen, beizufügen,
- bis zur Entscheidung des Gerichts über den Antrag auf Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes von der Vollziehung des Bescheides vom 11. März 2021, d.h. der Herausgabe der streitgegenständlichen Informationen an [REDACTED] abzusehen, andernfalls das Gericht so rechtzeitig zu informieren, dass es eine vorläufige Regelung treffen kann.
- für die Unterrichtung der übrigen Verfahrensbeteiligten bei künftigen Schriftsätzen stets 2 Durchschriften beizufügen.

Dienstgebäude
Schloßplatz 10
26122 Oldenburg

Telefon
0441 220-6000
Telefax
05141 5937-32400

Sprechzeiten
Montag-Donnerstag
9-12 und 14-15.30 Uhr
Freitag und vor Feiertagen
9-12 Uhr

Bankverbindung: Nord/LB Hannover
IBAN: DE59 2505 0000 0106 0249 79, SWIFT/BIC: NOLADE2H
EGVP: govello-1271257619709-000214590
De-Mail: vg-oldenburg@egvp.de-mail.de
Internet: www.verwaltungsgericht-oldenburg.niedersachsen.de

Bitte beachten Sie bei der Zusammenstellung der nach § 99 Satz 1 VwGO zu übersendenden Verwaltungsvorgänge, dass das Gericht die Beiladung des VIG-Antragstellers [REDACTED] beabsichtigt und dieser als Verfahrensbeteiligter über ein eigenständiges Akteneinsichtsrecht nach § 100 VwGO verfügt. Auf die Bestimmungen des § 99 Satz 2, Abs. 2 VwGO wird vorsorglich hingewiesen.

Es wird Gelegenheit gegeben, sich dazu zu äußern, ob einer Übertragung der Verfahren auf den Einzelrichter Gründe entgegenstehen.

Teilen Sie bitte mit, ob Sie mit einer Entscheidung ohne mündliche Verhandlung einverstanden sind.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Auf Anordnung

[REDACTED]

Dieses Schreiben ist zur Vereinfachung nicht unterzeichnet.